

Prävention im Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren

Präventive Maßnahmen der allgemeinen Schule (§§5-7 VOGSV, §2 VOSB)	Diagnose und Beratung durch das BFZ (§§3-4 VOSB)	Zeitlich begrenzte Förderung durch das BFZ (§§3-4 VOSB)
<ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräche / Einholen von Informationen bezüglich: <ul style="list-style-type: none"> ○ frühkindliche Sprachentwicklung ○ stattgefundene Diagnostik ○ laufende oder abgeschlossene Therapiemaßnahmen • Einrichtung von Stütz- und Förderkursen (§§ 37-41) • Übungen zur phonol. Bewusstheit • Einführung der Buchstaben mithilfe von Lautgebärden • klare, kurze Arbeitsanweisungen • Visualisierung von Arbeitsanweisungen • korrekatives Lehrerfeedback • individualisierte Arbeitsformen (Tagespläne, Wochenpläne) • binnendiff. Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ○ vereinfachtes Textmaterial ○ klar strukturierte Arbeitsblätter ○ vergrößerte Schrift • Zusammenarbeit mit Logopäd*innen • Gewährung eines Nachteilsausgleichs (§7) <ul style="list-style-type: none"> ○ Einzeldiktate /Lückendiktate ○ Vorlesen von Arbeitsaufträgen ○ Vorlesen von Sachaufgaben in Mathematik ○ Nichtberücksichtigen von Grammatik-und/oder Rechtschreibleistungen • Individueller Förderplan 	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Diagnostik • Lernstands- und Sprachstandserhebung • Beratung der Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte, Schüler*innen • Gespräche mit außerschulischen Institutionen, Therapeuten • Beratung im Rahmen der Schulanmeldung • Beratung bezüglich des Nachteilsausgleichs • Beratung bei Beschaffung und Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel • Unterstützung bei Fortschreibung des individuellen Förderplanes • Beratung bezüglich der Gestaltung geeigneter Lernsituation • Beratung bei der Einführung der Lautgebärden, Lärmampel • Beratung bei der Einführung von Helfersystemen (Helferschüler*innen) • Hospitation in der Klasse • Schullaufbahnberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kollegiale Fallberatung • Angebote zur Förderung im Klassenverband (Durchführung sprachanregender Unterrichtseinheiten) • Einzel- oder Kleingruppenförderung <ul style="list-style-type: none"> ○ Visuelle und auditive Wahrnehmungsförderung ○ Hörtraining ○ Konzentrationsförderung ○ Förderung der phonologischen Bewusstheit ○ Förderung grammatikalischer Fähigkeiten ○ Rechtschreibförderung ○ Leseförderung ○ Wortschatzerweiterung ○ Artikulationstraining • Sichtung von Therapieberichten • Begleitung bei der Überprüfung und Feststellung des Anspruchs auf sonderpäd. Förderbedarf <p>• Weitere Informationen sind der Handreichung zum Förderbedarf Sprachheilverfahren, Dezentrale Schule, Fachteam Sprachheilverfahren, Schuljahr 18/19 zu entnehmen</p>

Dezentrale Schule

Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum
Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach



Dezentrale Schule

Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum
Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach

